

einzigartiger Neuaufbau ein, aber der Zusammenbruch des schlesischen Großreiches gibt dem deutschen Volkstum auf Jahrhunderte eine feste Grenze gegen Osten.

K. Br.

Waldemar Söllner, Der Stand der deutsch-slavischen Auseinandersetzung zur Zeit Thietmars von Merseburg (Beiträge z. mittelalterlichen u. neueren Gesch., hg. von Friedrich Schneider, 8). Jena 1937, G. Sischer; XXIII, 176 S. Das Chronicon Thietmars von Merseburg ist der Leitfaden, an Hand dessen Vf. die Ergebnisse der bisherigen Forschung zusammenfaßt, einander gegenüberstellt und zu einem Gesamtbild des politischen und kulturellen deutsch-slavischen Ringens im sorbischen Raum gestaltet. Ein Abriss der politischen Entwicklung, zu dem noch die Arbeiten von Stasiowski hätten herangezogen werden können, sowie der siedlungsgeographischen Struktur des Raumes geben die Grundlage zu einem Bild der kirchlichen Organisation seit 968, in dem die Bischofsitze Merseburg und Zeitz als Stützen der Elsterniederung, Meißen als Bollwerk an der oberen Elbe - sich zu einem strategischen System fügen. Sehr anregend wird das Werden der Bischofsstädte siedlungsgeschichtlich verglichen. Bei Magdeburg ist (S. 62 f.) die Ansicht Möllenberg's, daß das Suburbium, das heutige Sudenburg südlich des Doms als die ursprüngliche faro-lingische Kaufmannssiedlung anzusehen ist, der alte Markt dagegen auf die Neugründung Ottos I. zurückgeht (Magd. G. Bl. 55, 1920, 22 ff.), nicht berücksichtigt worden. Das für Magdeburg und Merseburg geschilderte Zusammenwachsen aus mehreren Siedlungskernen findet sich auf kolonialem Boden auch sonst; man denke an die Doppelstädte Brandenburg, Berlin und das sehr an Merseburg erinnernde Bernburg (Peper, G. d. Stadt Bernburg, 1938). Eine sachkundige Übersicht der baugeschichtlichen Zusammenhänge rundet das Ganze. Die von sehr ausgebreiteter Belesenheit zeugende Darstellung wird durch ein Register ergänzt, das die Fülle des Stoffes erschließt.

H. Be.

Herbert Ludat, Mieszko's Tributpflicht bis zur Warthe (DA. f. Landes- u. Volksforschung 2, 1938, 380—385). Die von der polnischen Forschung besonders in jüngster Zeit bestrittene Auslegung der Thietmarstelle usque in fluvium Vurta über die Tributpflicht Mieszko's kann nunmehr als endgültig gesichert angesehen werden. Der Unterlauf der Warthe von Zantoch bis Küstrin galt nach Ausweis der Urkunden im 13. Jh. als Neße. Also kann Mieszko nur von dem Gebiet östlich der Oder bis zur Warthe dem deutschen Reich Tribut gezahlt haben.

H. S.

Józef Grieske, Pierwsza fundacja klasztoru w Przemyślu z r. 1210 (Die erste Gründung des Klosters in Priemont i. J. 1210). (Roczn. hist. 14, 1938, 28—47). Behandelt das Scheitern des Projektes